

N i e d e r s c h r i f t

über die 17. Sitzung in der 10. Wahlperiode
des Naturschutzbeirates bei der unteren Naturschutzbehörde
des Rheinisch-Bergischen Kreises am 23.06.2025, 17:00 Uhr

Sitzungsort:

Raum F017 im Kreishaus Heidkamp

Beginn: 17:13 Uhr

Ende: 18:24 Uhr

Teilnehmende:

Herr vom Hofe, Vorsitzender*	(Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.)
Herr Stumpf	(Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.)
Frau Dr. Hauschild	(Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW e.V.)
Herr Polke*	(Naturschutzbund Deutschland e.V.)
Herr Brückner	(Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW e.V.)
Frau Stagge* **	(Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland NRW e.V.)
Herr Schmitz*	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW e.V.)
Frau Lebek	(Imkereiverband Rheinland e.V.)
Herr Lautz*	(Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.)
Frau Simons*	(Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.)
Herr Bombe	(Fischereiverband NRW e.V.)
Herr Bock*	(Landesverband Gartenbau Rheinland e.V.)

* Teilnahme an der Bereisung

** Teilnahme als Zuhörerin / Zuhörer

Von der Verwaltung:

Herr Krause	(Dezernat V)
Herr Fleischer	(Amt für Planung und Landschaftsschutz)
Frau Schumacher	(Amt für Planung und Landschaftsschutz)
Frau Sadak	(Amt für Planung und Landschaftsschutz, Schriftführerin)
Herr Dumpler	(Amt für Planung und Landschaftsschutz)

Gäste:

Herr Wagner	(Presse; Kölner Stadtanzeiger)
Herr Hürten	(BUND RBK)

Die Sitzung wird zur Fertigung der Niederschrift auf Tonträger aufgezeichnet. Das Protokoll führt die Schriftführerin Frau Sadak.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Naturschutzbeirat beschlussfähig ist.

Folgende Tagesordnung wird festgesetzt:

Tagesordnung

1. Beschluss über die Niederschrift zur 16. Sitzung des Naturschutzbeirats vom 17.03.2025
2. Mitteilungen des Vorsitzenden
3. Mitteilungen der Verwaltung
4. Frühzeitige Beteiligung; B-Plan 112 „Feuerwehrgerätehaus Olpe“
5. Genehmigung von Veranstaltungen im Naturschutzgebiet
6. Verschiedenes

Bereisung	1. Wolfsschutzzaun, Kürten-Bechen
-----------	--

Auf der 1,5 ha großen Obstwiese mit insgesamt 140 Obstbäumen werden Schafe gehalten. Zum Schutz der Tiere wurden durch den Eigentümer des Grundstücks nach Absprache mit der Halterin der Tiere ein entsprechender Bauantrag für einen Wolfsschutzzaun gestellt. Die Umsetzung der Zaunanlage erfolgte durch eine Fachfirma aus Wipperfürth.

Herr vom Hofe führt vor Ort aus, dass der neue, 200 Meter lange Zaun im Rahmen einer Landesförderung gemäß der „Förderrichtlinien Wolf“ errichtet wurde. Die Fläche befindet sich in einer ein Wolfsgebiet umgebenden Pufferzone.

Herr Knickmeier, vom Artenschutz im Amt für Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, erläutert die wesentlichen Merkmale des Zauns und stellt dar, wie ein effektiver Schutz der Nutztiere auf der Fläche gewährleistet werden soll. Bei der Anlage handelt es sich um den ersten stationären Wolfsschutzzaun im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Der Zaun besitzt eine Höhe von 1,20 m und ist mit sechs stromführenden Litzen ausgestattet. In der Regel sind nur die oberste und die unterste Litze aktiv unter Strom gesetzt. Die unterste Litze befindet sich in einer Höhe von 10 cm über dem Boden, um ein Durchschlüpfen von Beutegreifern zu verhindern. Er ist an einen bereits bestehenden Zaun angeschlossen.

Bereisung	2. Kürten-Höchsten
-----------	---------------------------

2.1 Erddeponie - Abfallrechtlicher Antrag

Die Errichtung der Erddeponie in Kürten- Höchsten wurde im Jahr 2023 als abfallrechtliches Plangenehmigungsverfahren beantragt. Frau Halbach und Herr Warda vom Amt für Umweltschutz nehmen vor Ort Stellung zu der vorgesehenen Maßnahme. Anhand von Kartenmaterial erläutern sie die Abgrenzung der Deponie, die topografischen Gegebenheiten und weisen auf das steile Gefälle des Urgeländes hin. Ferner wird die

Abdichtung der Deponie mittels einer geologischen Barriere aus Bentonit erläutert und die Maßnahmen zur Standsicherheit der Deponie dargelegt.

Die einzelnen Schüttphasen der Maßnahme werden erläutert. Während der Bauarbeiten wird der anfallende Mutterboden zwischengelagert.

Die Maßnahme wird durch einen geotechnischen Fachmann begleitet, um sicherzustellen, dass alle relevanten technischen und umweltrechtlichen Aspekte berücksichtigt werden. Nach Beendigung des Deponiebetriebs wird die Fläche wieder landwirtschaftlich genutzt. Vorgesehen ist eine Fläche für die Kompensation von insgesamt 2,5 Hektar.

Herr Lautz appelliert in diesem Zusammenhang, bei der späteren Bepflanzung besonders auf die Auswahl ungiftiger Gehölze zu achten.

2.2 Horstkartierung

Herr Knickmeier gibt an, dass diesbezüglich ein erneutes Gutachten in Auftrag gegeben wurde. Danach sind die zu erwartenden Beeinträchtigungen für die in der Umgebung nistenden Greifvögel deutlich geringer zu bewerten, so dass die notwendigen Vermeidungsmaßnahmen angepasst werden konnten.

Bereisung	3. Feuerwehrgerätehaus, Kürten-Olpe
-----------	--

An dem Ortstermin haben von Seiten der Gemeinde Kürten der Bürgermeister Herr Heider sowie Herr Wiesner und Herr Baumann aus dem Planungsamt teilgenommen.

Anlass ist der Bebauungsplan für das geplante Feuerwehrgerätehaus in Kürten-Olpe. Herr Thiele (untere Naturschutzbehörde RBK) stellt anhand der von der Gemeinde eingereichten Beteiligungsunterlagen die aktuell geplanten Änderungen vor: Die vorgesehene Grünfläche wurde vergrößert, während die Zufahrt verkleinert wurde. Zudem wird erläutert, dass das Gebäude in der tatsächlichen Ausführung kleiner ausfallen wird als in den derzeitigen Planunterlagen dargestellt. Ein wesentlicher Punkt hinsichtlich dieses Bebauungsplanes ist der Schutz der als Naturdenkmal geschützten Baumreihe. Dem dienen die Vergrößerung der Grünfläche und die Verschmälerung der Alarmausfahrt (neu angelegt).

Die Gemeinde sagt zu, dass eine Ergänzung des Baumgutachtens nachgereicht wird, welche auch den Schutz der Bäume im Betrieb bewertet. Ein regelmäßiges Monitoring der Auswirkungen des Betriebes auf die Bäume wird ebenfalls zugesichert.

Die im Bebauungsplan festgesetzte überbaubare Grundfläche gibt nicht die äußeren Abmessungen des Feuerwehrgebäudes wieder, sondern eröffnet einen Spielraum für die Positionierung und die Ausformung des Gebäudes. Daher wurde auch das Leitungsrecht überlagert. Sofern sich das Gebäude auf die bestehende Wasserleitungstrasse erstreckt, wird diese verlegt. Dafür wurde das Leitungsrecht angepasst.

Die geplante Kompensation über das Ökokonto der Gemeinde (Waldumbau) wurde seitens des Naturschutzbeirates kritisiert. Die Mitglieder des Beirats regen alternative Ausgleichsmaßnahmen zugunsten von den in Anspruch genommenen Grünlandfunktionen

an sowie eine Dachbegrünung. Es wurde vereinbart, dass geprüft wird, diese Anregungen in die weitere Planung einfließen zu lassen.

Nach vorangegangener Bereisung eröffnet der Vorsitzende die Sitzung um 17.13 Uhr.

Änderung der Tagesordnung:

Herr vom Hofe erweitert die Tagesordnung um einen weiteren Punkt:

Top 4: Frühzeitige Beteiligung; B-Plan 112 „Feuerwehrgerätehaus Olpe“

Der Änderung der Tagesordnung wird zugestimmt.

TOP 1	Beschluss über die Niederschrift zur 16. Sitzung des Naturschutzbeirats vom 17.03.2025
--------------	--

Die Niederschrift über die 16. Sitzung wird einvernehmlich genehmigt.

TOP 2	Mitteilungen des Vorsitzenden
--------------	-------------------------------

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine weiteren Bemerkungen.

TOP 3	Mitteilung der Verwaltung
--------------	---------------------------

Frau Schumacher gibt einen Überblick zum Projekt im Naturschutzgebiet Krebsbachatal (ökologische Aufwertung einer Teichanlage für Amphibien). Sie berichtet, dass sich die Teiche sehr gut entwickelt haben. Ein weiteres Update zur Entwicklung des Gebiets ist für Mitte nächsten Jahres geplant. Es werden weiterhin umfangreiche Pflegemaßnahmen durchgeführt, insbesondere zur Eindämmung des Springkrauts, um die Ausbreitung standortheimischer Arten zu fördern.

Herr vom Hofe zeigt sich erfreut über die positiven Entwicklungen und bedankt sich für den Bericht.

TOP 4	Frühzeitige Beteiligung; B-Plan 112 „Feuerwehrgerätehaus Olpe“
--------------	--

Herr vom Hofe fasst die wesentlichen Punkte der heutigen Bereisung zusammen. Thema ist der geplante Bau eines Feuerwehrgerätehauses im unmittelbaren Bereich der geschützten Lindenallee. Der Standort wurde bereits vor etwa drei Jahren im Rahmen einer Arbeitsgruppe begutachtet. Damals wurde ein alternativer Standort auf der gegenüberliegenden Straßenseite vorgeschlagen, der sich inzwischen jedoch als nicht realisierbar herausgestellt hat.

Während der heutigen Bereisung stellte der Naturschutzbeirat verschiedene Fragen und Anmerkungen. Herr vom Hofe betont insbesondere die Forderung nach einer Dach- und Fassadenbegrünung des Gebäudes. Zudem sollen an zwei Stellen Zufahrten zwischen den

Linden geschaffen werden, um das Gelände erreichen zu können. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern die Durchfahrten großer Feuerwehrfahrzeuge potentielle Schäden an den Bäumen verursachen könnten. Dies muss weiter geprüft werden. Ein regelmäßiges Monitoring zum Zustand der Linden wurde von der Gemeinde zugesagt.

Herr vom Hofe weist darauf hin, dass der Naturschutzbeirat im aktuell laufenden Bauleitverfahren beteiligt ist, das bis zum 16. Juli 2025 läuft. Er plädiert dafür, dass auch der Naturschutzbeirat eine eigene Stellungnahme abgibt, um diese in das Verfahren einfließen zu lassen.

Herr Fleischer ergänzt, dass die UNB bereits vor einigen Wochen einen Termin mit der Gemeinde Kürten wahrgenommen hat. Dabei wurde nochmals deutlich gemacht, dass die geplante Zufahrt zur Fläche so erfolgen muss, dass Beeinträchtigungen auf die Lindenallee ausgeschlossen werden. Die Gemeinde hat hierzu einen Baumgutachter beauftragt. Eine schriftliche Stellungnahme wird von der Gemeinde nachgereicht werden.

TOP 5	Genehmigung von Veranstaltungen im Naturschutzgebiet
--------------	--

Herr vom Hofe begründet die Aufnahme des Tagesordnungspunktes mit der steigenden Zahl von Veranstaltungsanträgen in Naturschutzgebieten, die sowohl die Aufwände in der Verwaltung als auch den Beirat betreffen.

Ein aktueller Fall, der Herrn vom Hofe besonders veranlasst hat, das Thema einzubringen, betrifft eine geplante Gravelride-Tour eines Radsportvereins aus Remscheid. Diese Tour soll mit etwa 400 Teilnehmern unter anderem durch den Rheinisch-Bergischen Kreis, rund um die Dhünntalsperre sowie durch mehrere Naturschutzgebiete führen. Herr vom Hofe erläutert, dass es sich bei dem „Gravelride“ um eine organisierte Radtour über unbefestigte Wege handelt.

Es wird in Frage gestellt, ob die Verwaltung mit derart aufwändigen Einzelfällen befasst sein sollte, bei denen erheblicher Aufwand betrieben wird, um einen Antrag genehmigungsfähig zu gestalten. Unabhängig davon wird auch die grundsätzliche Sinnhaftigkeit von Veranstaltungen in Naturschutzgebieten zur Diskussion gestellt.

Herr Fleischer nimmt ebenfalls Stellung zu diesem Thema und weist darauf hin, dass die UNB seit Jahren mit verschiedensten Veranstaltungen in Schutzgebieten konfrontiert wird. Er beschreibt die Bearbeitung entsprechender Anträge oft als sehr mühsam und aufwendig. Zur weiteren Veranschaulichung bittet Herr Fleischer Frau Schumacher, einen Einblick in die Genehmigungspraxis der Naturschutzbehörde zu geben.

Frau Schumacher erläutert anhand der Landschaftspläne des Rheinisch-Bergischen Kreises, dass im Bereich festgesetzter Naturschutzgebiete zur Erreichung des Schutzzwecks grundsätzlich Veranstaltungen jeglicher Art untersagt sind bzw. einer naturschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen. Sie führt aus, dass im Jahr 2018 ein Runder Tisch eingerichtet wurde, um mehr Klarheit über die Auslegung des Veranstaltungsbegriffs zu schaffen.

Demnach gelten folgende Aktivitäten – sofern sie in Gruppen bis maximal 50 Personen stattfinden – nicht als „Veranstaltung“ im Sinne der Landschaftspläne:

- Joggen, Laufen, Walken
- Wanderungen
- Fahrradtouren bis 25 Personen
- Umweltbildungs- und Naturschutzangebote, z. B. durch anerkannte Naturschutzvereinigungen, die Biologische Station Rhein-Berg,: aqualon, oder den Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- Wissenschaftliche Exkursionen
- Ausflüge von Schulklassen und Kindergartengruppen

Es wird betont, dass Naturschutzgebiete primär dem Erhalt von Arten sowie der Flora und Fauna dienen. Gemäß Bundesnaturschutzgesetz sollen sie nur dann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, wenn dies mit dem jeweiligen Schutzzweck vereinbar ist. Ein öffentlich zugängliches Naturschutzgebiet stellt somit den Ausnahmefall dar.

Weiter wird ausgeführt, dass kommerziell angebotene Wanderungen, Laufveranstaltungen etc. bei denen die Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht, unabhängig der Teilnehmerzahl grundsätzlich genehmigungspflichtig sind. Auch bei grundsätzlich genehmigungsfreien Veranstaltungen ist eine Genehmigung durch die UNB erforderlich, wenn andere Verbote des Landschaftsplans betroffen sind, wie beispielsweise das Verlassen der Wege, das Entnehmen von Pflanzen oder das Befahren der Wege mit Kraftfahrzeugen.

Die in 2018 abgestimmten Grundsätze spiegeln sich im Entwurf des neuen Landschaftsplans „Südkreis“ wider. Die im Ergebnis genannten Veranstaltungen sind von den Verboten frei gestellt, für davon abweichende Veranstaltungen können Genehmigungen erteilt werden, wenn sie im Einzelfall dem besonderen Schutzzweck nicht zuwiderlaufen.

Der Beirat ermutigt die Untere Naturschutzbehörde, härter vorzugehen und weniger Arbeitszeit in die vorgelegten Anträge zu investieren. Es sei nicht Aufgabe der Verwaltung, Anträge „passend“ zu gestalten, um eine Genehmigung zu ermöglichen. Hier müssten Aufwand und Schutz des Naturschutzes im Einklang bleiben.

TOP 6	Verschiedenes
--------------	---------------

6.1 Klimasiedlung Schanze

Herr Polke weist auf die problematische Standortwahl sowie die damit verbundenen Entwässerungsproblematiken hin. Er berichtet, dass der Gemeinderat in Kürten dem Vorhaben zugestimmt hat, wodurch 15 Alleeäste im Bereich einer geplanten Linksabbiegerspur gefällt werden sollen. Herr Polke bittet darum, dass der Naturschutzbeirat und die UNB sich im Rahmen der bevorstehenden Offenlage intensiv mit dieser Problematik auseinandersetzen.

6.2 Balkantrasse in Wermelskirchen

Frau Stagge weist darauf hin, dass im Herbst/ Winter diesen Jahres durch die Stadt Wermelskirchen Arbeiten an der Balkantrasse vorgesehen sind, bei denen umfangreiche Eingriffe in den Gehölzbestand erfolgen sollen. Sie wirft die Frage auf, ob in diesem

Zusammenhang nicht eine Beteiligung der UNB oder des Naturschutzbeirats hätte erfolgen müssen.

Herr Fleischer erläutert, dass es sich nach Kenntnis der Verwaltung bei den geplanten Maßnahmen um routinemäßige Pflegemaßnahmen zur Verkehrssicherung handelt, insbesondere um Durchforstungsarbeiten. In solchen Fällen sei eine Beteiligung der Naturschutzbehörde oder des Beirats nicht vorgesehen. Die betroffenen Bäume seien entsprechend markiert; es handele sich überwiegend um Bäume, die aufgrund zu dichter Pflanzung entnommen werden sollen, um den verbleibenden Gehölzen ausreichend Entwicklungsraum zu verschaffen. Darüber hinaus erfolgen Rückschnitte, wie sie auch in anderen Bereichen üblich sind, ohne dass hierfür eine gesonderte Beteiligung der UNB erforderlich wird.

Der Vorsitzende schließt um 18:25 Uhr die Sitzung mit Dank an die Teilnehmenden und Zuhörenden.

gez.

vom Hofe (Vorsitzender)

gez.

Sadak (Schriftführerin)